

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses
am Dienstag, dem 10.04.2018,
im Sitzungssaal des Alten Rathauses, Poststraße 12, 29614 Soltau

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Ratsherr Hermann-Billing Meyer

Ratsmitglieder

Ratsherr Siegfried Belz

Ratsfrau Erika Bierwag

ab TOP 13, 18.37 Uhr, bis TOP 17,
18.58 Uhr (zu TOP 17)

Ratsherr Karsten Brockmann

bis TOP 12, 18.28 Uhr

Ratsherr Carl-Günther Clasen

ab TOP 13, 18.37 Uhr (zu TOP 17)

Ratsherr Georg-Wilhelm Dehning

Ratsherr Friedhelm Eggers

ab TOP 11, 17.55 Uhr (zu TOP 17)

Ratsherr Ingolf Grundmann

Ratsherr Ernst Habermann

ab TOP 11, 17.55 Uhr

Ratsherr Peter Hoppe

Ratsfrau Angela Prandtke

Ratsherr Klaus-Peter Sperling

Ratsherr Dietrich Wiedemann

ab TOP 13, 18.37 Uhr (zu TOP 17)

Ratsherr Dr. Hans Willenbockel

ab TOP 11, 18.05 Uhr (zu TOP 17)

Ratsherr Jürgen Winkelmann

Ratsherr Wilfried Worch-Rohweder

bis TOP 12, 18.28 Uhr

Verwaltung

Herr Bürgermeister Helge Röbbert

Herr Filip Ahrens

Herr Daniel Gebelein

Herr Olaf Hornbostel

Frau Stephanie Korn

Frau Yvonne Prüser

Herr Jens Ziegler

bis TOP 12, 18.28 Uhr

Gäste

Herr Herr Ausmeier, H & P Ingenieure GbR bis TOP 12, 18.28 Uhr

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Öffentlicher Teil

Punkte 1-4: Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Vorsitzender, Ratsherr Meyer, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die zahlenmäßige Anwesenheit der Ausschussmitglieder, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

Punkt 5: Feststellung des Protokolls der Sitzung vom 27.02.2018

Das Protokoll der Sitzung vom 27.02.2018 wird in der vorliegenden Fassung festgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Enthaltungen: 1

Punkt 6: Bericht des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Röbbert berichtet über die Straßensanierungsarbeiten in der Carl-Benz-Straße, die Sanierung der Flutlichtanlage des Sportplatzes SV Soltau und das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Ginsterweg“. Die Berichte sind dem Protokoll beigelegt.

Punkt 7: Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Soltau im Bereich des Campingplatzes Am Mühlenbach und Flächen östlich davon und Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Aufhebung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Harber Nr. 4 "Am Zeltplatz" Vorlage: 0035/2018

Herr Gebelein trägt den Sachverhalt vor und beantwortet Fragen.

Der Bauausschuss empfiehlt:

Aufgrund der Vorlage und des Vortrages der Verwaltung soll für den dargestellten Bereich in Anlage 2 der wirksame Flächennutzungsplan geändert und ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Mit den Bauleitplänen sollen die vorhandenen und geplanten Nutzungen abgesichert werden.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Änderungs- und Aufstellungsbeschlusses erfolgt, wenn die Kostenübernahme vertraglich gesichert ist.

Die für das Plangebiet in der Vergangenheit gefassten Beschlüsse werden in diesem Zusammenhang aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Enthaltungen: 4

**Punkt 8: Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes in der Ortschaft Dittmern für ein Feuerwehrgerätehaus
Vorlage: 0036/2018**

Herr Gebelein erläutert die Lage des Plangebietes. Herr Bürgermeister Röbbert erläutert das Vorhaben und dankt der Ortswehr und den Grundstückseigentümern.

Der Bauausschuss empfiehlt:

Aufgrund der Vorlage und des Vortrages der Verwaltung soll für den dargestellten Bereich in Anlage 1 der wirksame Flächennutzungsplan geändert und ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Mit den Bauleitplänen soll die geplante Nutzung abgesichert werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**Punkt 9: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 118 "Beidseitig Alter Grenzweg an der Walsroder Straße" - mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung – und 9. Berichtigung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Soltau
Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
- Billigung des Entwurfes der 1. Änderung als Grundlage für die öffentliche Auslegung
- Beschluss der öffentlichen Auslegung
Vorlage: 0037/2018**

Der Vorsitzende, Ratsherr Meyer, begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Ausmeier, der die Planung erläutert und Fragen beantwortet.

Die Ratsmitglieder bitten sicherzustellen, dass ausreichend Stellplätze auf dem Baugrundstück nachgewiesen werden. Außerdem wird um eine Rundumansicht des Vorhabens gebeten.

Der Bauausschuss empfiehlt:

Aufgrund der Vorlage und des Vortrages der Verwaltung wird das Änderungsverfahren für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 118 "Beidseitig Alter Grenzweg an der Walsroder Straße" – mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung – im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch durchgeführt; von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird abgesehen. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der 9. Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Baugesetzbuch angepasst.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 118 "Beidseitig Alter Grenzweg an der Walsroder Straße" – mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung – wird in der vorliegenden Fassung als Grundlage für die öffentliche Auslegung gebilligt.

Der Entwurf der 1. Änderung mit der dazugehörigen Begründung wird gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt, da kein wichtiger Grund für eine angemessene längere Frist vorliegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Punkt 10: Anfragen und Anregungen

Es werden keine Anfragen gestellt oder Anregungen vorgetragen.

Punkt 11: Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende, Ratsherr Meyer, eröffnet die Einwohnerfragestunde.

Mehrere Einwohner nehmen zu verschiedenen Sachverhalten ausführlich Stellung. Es werden folgende Fragen stellt:

Herr ____ fragt, warum der Verkehrsentwicklungsplan in nichtöffentlicher Sitzung beraten würde. Herr Bürgermeister Röbbert erklärt, dass es keinen Verkehrsentwicklungsplan gäbe, sondern nur einen Zwischenstand. Sollte es einen Verkehrsentwicklungsplan geben, würde dieser in öffentlicher Sitzung beraten werden.

Herr ____ hat als Anlieger des Ginsterweges gemeinsam mit anderen Anliegern Einwände gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Ginsterweg“ vorgebracht. Er fragt, wann die Anlieger mit Antworten rechnen können. Herr Bürgermeister Röbbert erläutert, dass die Eingaben fachlich geprüft würden. Nach vorsichtiger Einschätzung von Herrn Gebelein wird die Abwägung im Mai vorliegen. Auf die Frage von Herrn ____ nach der Waldumwandlungsgenehmigung weist Herr Ahrens auf die Zuständigkeit des Landkreises Heidekreis hin.

Herr ____ ist Anlieger des Alten Grenzweges. Für den Bereich des Alten Grenzweges gibt es zwei rechtsverbindliche Bebauungspläne. Herr ____ fragt, inwiefern die Anlieger, die nicht innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 118 liegen, beteiligt werden. Herr Bürgermeister Röbbert erläutert, dass jeder Bürger im Rahmen des Bauleitplanverfahrenes Stellung nehmen kann.

Herr ____, Anlieger des Alten Grenzweges, stellt fest, dass am Alten Grenzweg bereits ein Mehrfamilienhaus höher gebaut worden sei, als zulässig und fragt, was die Stadt sich zutraue, um auf den Investoren einzuwirken. Herr Bürgermeister Röbbert erläutert, dass die Stadt mit der Bauleitplanung einen städtebaulichen Rahmen setzt, die Bauaufsicht läge beim Landkreis Heidekreis.

Frau ____, Anliegerin des Alten Grenzweges, fragt, wer zu der Einwohnerversammlung eingeladen würde. Herr Bürgermeister Röbbert erklärt, dass alle Anlieger eingeladen würden, deren Grundstücke betroffen seien.

Der Vorsitzende, Ratsherr Meyer, schließt die Einwohnerfragestunde.

Punkt 12: Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende, Ratsherr Meyer, schließt die öffentliche Sitzung um 18.28 Uhr.